

Saale-Beitung.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

werden die 6 gepaltene Kolonietelle oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Anzeigenstellen und allen Anzeigen-Verordnungen angemessen. Resten die Zeile 75 Pfg. für Halle, auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verlag: Halle, Gr. Braubaustraße 17; Verlags-Expeditiionsstelle: Markt 24.

Bezugspreis

Für Halle vierteljährlich bei postmässiger Aufstellung 2,50 Mk., durch die Post 2,75 Mk., anstößig Zustellungsgebühren. Bestellungen werden von allen Reichs-Postämtern angenommen. Am amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.

Für auswärtig eingehende Remittente wird kein Gebühr abgenommen. Nachdruck nur mit Quellenangabe „Saale-Beitung“ gestattet.

Verleger: der Redaktion Nr. 1140; der Anzeigen-Abteilung Nr. 176; der Annoncen-Abteilung Nr. 1133.

Die Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker.

Von Dr. Hans v. Hentig (München) bringt die „Königliche Ztg.“ folgende bedeutsame Auslassungen: Die preussische Regierung wird in Kürze dem Landtag den Entwurf eines Xrengegesetzes vorlegen. Den wichtigsten Bestandteil des neuen Gesetzes werden die Bestimmungen über die Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker bilden, soweit sich diese Materie im Rahmen eines Landesgesetzes erschöpfend ordnen läßt. Eines der dringlichsten Probleme der Kriminalpolitik und des Verwaltungswesens wird damit — an einer Ede wenigstens — aufgerollt.

Bisher ebnete mit der Freipressung eines Verbrechens wegen Anwesenheitspflichtigkeit oder der Einhellung des Verfahrens in der Voruntersuchung das Reich richterlicher Verfügungsgehalt. Das weitere Schicksal des Kranken liegt in den Händen der „Verwaltungsbehörde“, es ist dies ein etwas willkürliches Wort für eine Anzahl der verschiedensten Kräfte, die in der amtlichen Arzt, dessen psychiatrische Vorbildung nicht immer auf der Höhe seiner Aufgabe steht, und der unabhängig von dem im Strafverfahren erstatteten Gutachten sich entscheidet. Da ist die Polizeibehörde des Heimatsortes, die bei Gemeingefährlichkeit des Kranken einweisungsbefugt ist und ihren Spezialgehaltspunkt für den Begriff der Gemeingefährlichkeit nicht immer zu unterdrücken vermag; schließlich hat auch der Leiter der öffentlichen Irrenanstalt, in die der Regel nach der Kranke eingeliefert wird, ein gewichtiges Wort mitzupreisen. Denn nähere Unterlegung kann zu dem Ergebnis führen, daß der Eingelieferte gar nicht geisteskrank ist oder die krankhaften Erscheinungen schon abgeklungen sind.

Mit einer Fortdauer dieses Zustandes scheint die preussische Regierung bis auf weiteres zu stehen. Bekanntlich enthält der Entwurf eines neuen deutschen Strafgesetzbuches aber eine Bestimmung, die den Strafrichter ermächtigt, Anwesenheitsfähige, die sogenannten „Gemeindlich Zurechnungsunfähigen“ und kriminelle Trinker in einer öffentlichen Heil- und Pflegeanstalt verwahren zu lassen oder in einer Irren-Heilanstalt festzuhalten. Damit wäre also die Verwahrung über den weitaus größten Teil der gemeingefährlichen Geisteskranken und den wichtigsten Akt ihrer Behandlung, die Einweisung in die Anstalt, den Verwaltungsbehörden genommen und der Landesregierung entzogen.

Mag demnach das neue Gesetz auch nur ein vorläufiges sein, so werden doch weite Parteien in eine spätere Reichsgesetzgebung übernommen werden können und deshalb sorgfältigster Ermüdung bedürftig. Es ist ja bekannt, mit welcher Fähigkeit auch ganz unvollkommene gesetzliche Bildungen allen Säumen der Zeit und einer berechtigten Kritik zu widerstehen pflegen; grundsätzliche Fragen, die jetzt in der oder jener Richtung entschieden werden, bedeuten damit eine schwere Belastung der künftigen Reichsgesetzgebung.

Das Problem der Verwahrung gemeingefährlicher Geisteskranker stellt, so lange es ein Reichsstrafgesetzbuch gibt, in den Überlegungen der Kriminalisten und Psychiatristen keine geringe Rolle. Alshausen hat erst kürzlich durch ein ausgezeichnetes Buch diese Frage vom Standpunkt der Rechtsvergleichung beachtet und durch interessante Schilderungen einer Reihe, die ihn durch die Kriminalanstalten und öffentlichen Zentren dienenden Gefängnisabteilungen und Irrenhäuser fast aller europäischen Kulturländer geführt hat, mit neuem Anschauungsmaterial bereichert.

Alshausen nimmt für Deutschland 1200 gefährl. Kranke an, auf je sechs Irrenanstalt würden bei einem Durchschnittsbestande von 550 Kranken also acht Gemeingefährliche treffen. Diese Zahlen haben leider keine amtliche statistische Unterlage, wenn sie auch annähernd das Richtige treffen werden, sobald man sich erst über den Begriff der Gemeingefährlichkeit geeinigt hat. England dagegen führt in der Kriminalstatistik einige Daten über die geisteskranken Verbrecher — nicht im technischen Sinne des Wortes — auf. Im Jahre 1911 befanden sich 1119 gemeingefährliche Geisteskranken mit krimineller Vergangenheit in englischen Anstalten, 853 waren Männer, 267 Weiber. Erfürstlich hoch ist die Anzahl der Mörder und Mörderinnen. Von den 267 Mörderinnen wurden 220 Mörder oder Mörderinnen zur Last gelegt. Die entsprechenden Zahlen bei den Männern sind 651 bei einer Gesamtzahl von 1119 Kranken. Gewalttums- und Sittlichkeitsverbrechen sind nur ziemlich schwach vertreten, dafür Trunkenheit und Selbstmord in je 14 Fällen. Man sieht, eigenartige strafrechtliche Auffassungen ebenso wie die landläufigen Ansichten, daß Mord, Todschlag und Körperverletzung in jedem Fall von den gefährlichsten Individuen beantragen werden, sind auf die Frage der Verwahrung von Einfluss. Wir werden uns diese Erfahrungen zunutze machen müssen, wir werden den Begriff der Gemeingefährlichkeit ebensoförmig nach der Schwere der Handlung als nach der Summe der geschehenen oder mit Sicherheit zu erwartenden Einzelhandlungen zu bilden suchen.

Dem preussischen Gesetz wird in erster Linie obliegen, für die Entlassung der gemeingefährlichen Geisteskranken feste Normen aufzustellen. Denn die Frage der Entlassung wird auch unter der Herrschaft eines neuen Strafgesetzbuches in der Hand des Arztes und der Polizeibehörde bleiben. Nur sie werden entscheiden können, ob der Kranke freigesetzt werden darf, oder ob er in eine Irrenanstalt, soweit abgelaufen oder fortgeschritten ist, daß der Kranke als unfähig anzusehen ist. Sie können auch alle Vorbedingungen durchzuführen, die Familie, Umgebung und Behörde des Entlassenen betreffen und von deren Inhabern die nötige Gewandtheit und die Harmlosigkeit des Patienten in hohem Maße abhängig ist.

Aber gerade die Frage der Entlassung ist angefüllt mit Konflikten. Der Arzt hält es für seine Pflicht, den Geisteskranken oder Verbrecher zu entlassen. Die Allgemeinheit macht aber ihr Selbstbedürfnis geltend als Pflicht auf die Heilung des Gemeingefährlichen, die oft nur eine Remission bedeutet, ja bei manchen Formen geistiger Erkrankung einen Rückschlag voraussehen läßt, ohne daß der Arzt das Recht hätte, dieser Wahrscheinlichkeit in einer Verlängerung der Internierung Ausdruck zu geben.

Zwischen den Interessen des Kranken und ihrem Vertreter, dem Arzte, und den Interessen der Allgemeinheit, die in diesem Falle die Verwaltungsbehörden zu schützen berufen sind, einen gangbaren Weg zu finden, wird die Aufgabe des neuen preussischen Xrengegesetzes sein. Vor allem werden rechtliche Überlegungen der Frage zu gewandt werden müssen, ob nicht in die Regelung die Wucherer, Deaconerinnen, Epileptiker und Hysteriker, unter denen sich die gefährlichsten Elemente finden, einzubeziehen sind. Die gemeingefährlichen geistig Minderwertigen sind Gegenstand eines englischen Gesetzes.

Man darf hoffen, daß die Vorkläge, wie sie im Jahre 1904 in V. G. 13 gemacht und wie sie neuerdings Alshausen eingehend bearbeitet hat, dem preussischen Gesetz in entscheidender Forderung zurunde gelegt werden und daß schließlich die Finanzfrage nicht auch hier die unheilvolle Rolle spielt, die sie sich in ungeschickten oder unerfahrenen Händen zur schweren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit bisher zuweilen angeeignet hat.

Die Meuterei in Soull.

(Meldung der Agence Havas.)

R. Paris, 19. Mai. Zu den Vorgängen in Soull meldet die Agence Havas: Als der Major aus Soull allein auf dem Übungsfelde von Dommarin, auf dem Soldaten gegen das Gesetz der dreijährigen Dienstzeit demonstrieren, anlangte, und sie aufordnete, auseinander zu gehen, erwiderten die Manifestanten: „Lieber Krieg! Wir wollen wohl uns schlagen, aber nicht drei Jahre hier bleiben!“ Zivilpersonen und Mitglieder von Schützenvereinen mußten den vorübergehenden Major frei lassen. Als eine Abteilung Kavallerie auf seinen Befehl erschien, zerstreuten die Manifestanten sich in Unordnung. Ein Leutnant in Zivil, der die Ordnung wiederherstellen wollte, wurde von ungefähr fünfzehn Manifestanten überfallen. Zivilisten befreiten ihn, wies die Manifestanten zurecht und führten mehrere auf die Waage. Am 7 Uhr abends war die Ordnung soweit wiederhergestellt. Der Kommandeur des 20. Korps traf abends in Soull ein. Er ist vom Kriegsminister beauftragt worden, ihm Bericht über diese Angelegenheit zu erstatten. Allen Offizieren wurde befohlen, sich in die Kasernen und Baracken zu begeben. Der heutige Vormittag ist ohne Zwischenfall verlaufen. Für die nächtliche Rundschau sollen etwa zwanzig Mann vorantreiben sein, die seit einigen Tagen in den Kompanien Protokolle gegen die dreijährige Dienstzeit herumgehen lassen.

R. Paris, 19. Mai. (Telegr.) Die Zwischenfälle in Soull werden der Ueberlieferung einiger von Kinnigau in Soull von Paris zurückgeführten Mannschaften zugeschrieben. Die in Soull garnisonierenden Infanterie-Regimenter 146, 153, 156 und 160 machen heute nachmittags einen Uebungsmarsch und befehlen sodann vor dem in Fontenay zur Erinnerung an die im Kriege von 1870 Gefallenen errichteten Denkmale.

Deutsches Reich.

Die Beratung der Militär- und Steuervorlagen.

Berlin, 20. Mai.

Die Budgetkommission des Reichstages nimmt heute ihre Beratungen wieder auf, während das Plenum noch acht Tage länger Ferien macht. Wie verlautet, wird die Budgetkommission stets um 10 Uhr vormittags zusammentreten und mit kurzer Mittagspause bis tief in den Nachmittag hinein tagen. Harter Arbeit steht ihr noch bevor; sie hat, wie bekannt, ihre Beratungen mitten in der Heeresvorlage abgebrochen, hat dann aber außer dieser noch die neuen Steuergesetze zu erledigen.

In fünf Sitzungen hat sich die Budgetkommission vor Pfingsten mit der Militärvorlage befaßt; in den beiden ersten wurde in Form einer vertraulichen Besprechung die allgemeine politische Lage, vor allem unsere Beziehungen zum Auslande, eingehend erörtert; in den anderen wurde die Vorlage so weit gefördert, daß man die Heeresvermehrung bis auf drei der geforderten 6 Kavallerieregimenter aufhieß. Die heute wieder einsetzenden Verhandlungen werden sich in erster Reihe mit den abzuhenden neuen Kommandostellen, den technischen Truppen, vor allem mit den im Extraordinarium enthaltenen gewaltigen Forderungen, die alles in allem fast eine Milliarde ausmachen, beschäftigen. Vom Zentrum und der äußersten Linken sind auch hier wieder bedeutende Abstriche geplant. Was die Steuervorlagen anlangt, so ist seit der ersten Lesung alles beim alten geblieben, d. h. also, daß noch niemand weiß, was kommen wird. Wie wir hören, hat der Reichszentralrat die Parteiführer zu einer

Konferenz geladen. In kleinem Kreise hoffe er zu einer baldigen Verständigung zu gelangen, denn die Regierung legt den allergrößten Wert darauf, daß die Heeresvorlage mißamt der Defensivvorlage noch vor dem Sommer verabschiedet wird.

Die Begnadigung der drei englischen Espione.

die von uns gestern nach einer Mitteilung des amtlichen Telegraphenbüros veröffentlicht worden ist, wird in der politischen Presse der Reichshauptstadt sympathisch beurteilt und als ein ritterlicher Akt des Deutschen Kaisers gut geheissen. So schreibt das „Berliner Tageblatt“: „Da weber die Offiziere nach der Rechtsamkeit zu der Sorte der niedrigen Espione aus Eigennutz gehörten, wird, nachdem dem Recht formal Genüge geschehen ist, ihre Begnadigung auch in Deutschland überall mit Befriedigung aufgenommen werden. Dies besonders in dem Augenblick, in dem der Besuch des Königs und der Königin von England so deutlich den beiderseitigen Willen zur Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Berlin und London bekundet, der auch der Wille der großen Mehrheit der beiden Völker ist.“

Die „Tägliche Rundschau“ meint: „Man darf die im Gegensatz zu früherer ausdrücklicher Ablehnung von Gnadengehören erfolgte Begnadigung als ein Gelingen des Kaisers an das englische Königspaar ansehen, darüber hinaus aber doch wohl auch als ein Merkmal des leither erfolgten Stimmungswechsels in den deutsch-englischen Beziehungen.“

Die „Kosische Zeitung“ sagt: „Der Gnadenakt des Kaisers gegenüber den drei Engländern weckt die Erinnerung an einen ähnlichen Beweis herrlicher Rücksichtnahme: Als der Präsident der französischen Republik Carnot ermordet war, ließ Kaiser Wilhelm am 1. Juli 1894, am Tage der Beisetzung im Pantheon, der französischen Regierung mitteilen, daß er zwei französischen Offizieren, die wegen Spionage eine Strafe in Glas verurteilt, die Freiheit schenken habe. Die Begnadigung der drei Engländer wird heute in Deutschland ebenso allgemein Zustimmung finden, wie vor 19 Jahren die Verhängung der Freiheit für zwei Franzosen.“

Parlamentarisches.

Das Wahlergebnis.

Die Parteiergebnisse in der preuss. Landtag treten nach dem gestern abend offiziös gemeldeten Ueberblick folgendermaßen hervor:

Table with 4 columns: Partei, Stärke, Gewählt, Stimmenzahl. Includes rows for Konervative, Freikonervative, Nationallib., Volkspartei, Zentrum, Polen, Dänen, Sozialdemokraten, Bund der Landwirte, Antiklerikale, and Wid.

Parteinachrichten.

Gegen den bisherigen Vertreter des fünften Berliner Landtagsabstufes, den sozialdemokratischen Abg. Borchardt, sah gestern eine außerordentliche Generalversammlung des Verbandes der Wahlvereine Großberlins zu Gericht. Borchardt hatte in Beantwortung von Vorwürfen, die gegen ihn vorgebracht worden waren, um seine abermalige Aufstellung als Landtagskandidat zu verhindern, gegen zwei Königsberger Genossen (Linde und Braun) schwere Beschuldigungen ausgesprochen. Diese sind von einer Untersuchungskommission geprüft worden, die nun dem Abg. Borchardt bescheinigt, daß er die Vorwürfe „in einer größtenteils leichtfertigen und unverantwortlichen Weise erhoben habe. Daraufhin beauftragte der Zentralvorstand von Großberlin: „Die Generalversammlung möge erklären: Borchardt ist nicht mehr geeignet, ein Mandat der Partei zu übernehmen.“ Nachdem die Beräumung von 9 1/2 Uhr früh bis 4 1/2 Uhr nachmittags ohne Unterbrechung getagt hatte, stimmte sie dem Urteil der Kommission mit 393 gegen 277 Stimmen zu. Der Antrag des Zentralvorstandes dagegen auf Aberkennung der Landtagskandidatur wurde mit 369 gegen 330 Stimmen abgelehnt.

Hof- und Personalmeldungen.

\* Prinz Rupprecht von Bayern flattete gestern nachmittag dem Reichszentralrat einen Besuch ab. \* Der Staatssekretär im Reichscolonialamt Dr. Solf, der im vergangenen Jahr eine viermonatige Studienreise durch Deutsch-Südwest, die englischen südafrikanischen Besitzungen und Deutsch-Natalien gemacht hat, plant für dieses Jahr eine Inspektionsreise nach Kamerun. \* Staatssekretär Delbrück nimmt in Begleitung der Referenten seines Referats und unter Führung des Präsidenten des Kaiserlichen Kanalrats Kauff eine Besichtigung der Arbeiten am Nord-Obersee Kanal vor. \* Der Verpächter des Geheimen Kats Viscount Morley ist gestern wieder von Berlin nach London abgereist.

# Ausland.

## Der japanische Klientel — ein Epileptiker.

W. Meidel, 19. Mai. (Telegr.) Der Verteidiger des wegen des Anfluges auf den König angeklagten Sancho Megre hat eine Verteidigungsschrift ausgearbeitet, in der er erklärt, daß der Angeklagte Epileptiker und daher für seine Tat nicht voll verantwortlich sei. Gegen ihn könne auf höchstens acht Jahre Zuchthaus erkannt werden.

## Amerika gegen Japan.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika antwortete der japanischen Regierung, das fallische Gesetz verleihe nicht gegen die Verträge oder die Verfassung; der Protest sei unbedeutend.

Die Vereinigten Staaten schenken also dem offiziellen Proteste des japanischen Kaiserreichs gegen die Fremdenfeindschaftskartellverträge kein Gehör; und es ist jetzt in Japan, so zeigen, ob dieser Protest nur eine Formschere war, oder ob Japan ernstlich gegen Nordamerika vorgehen will.

# Halle und Umgebung.

Halle a. S., 20. Mai.

## Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 19. Mai.

Am Vorstandsitz der Herren Justizrat Lomberg, Kaufmann Probst und Eisenbahnsekretär Borchert. Eingegangen ist ein Schreiben des Vorstehenden des Gynäkologischen Kongresses, worin er sich für den eigensartigen, schönen Empfang bedankt. Weiter liegt eine Petition von Anwohnern der Hehenstraße vor, die um Befreiung der Gasse im Straßenniveau bitten; die Sache geht an den Petitionsausschuß. Ein Gesuch der Arbeiter und Handwerker der städtischen Betriebe um Lohn-erhöhung und Einsetzung von Arbeiterausschüssen wird dem Petitionsausschuß zugewiesen. Eine Bitte um laufende Unterstützung schreibt man dem Petitionsausschuß zu. Anwohner der Wöhrterstraße bitten um Erlass der Straßenausbauforderungen. Der Bauausschuß wird sich damit beschäftigen. Eine Petition von Anwohnern des Sommerberges in Grützwitz betreffend Entwasserung wird auf vier Wochen zurückgelegt; eine Eingabe der Frau Gutwirthin Köster, Klein-Altstraße, über die Polizeistunde herabgesetzt ist, wird dem Petitionsausschuß zugewiesen. Eine Anzahl Petitionen in Sachen der Sonntagsruhe überlegt man dem Referenten Herrn Stv. Borge.

Demnach tritt man in die Tagesordnung ein. Punkt 1 betrifft die Wahl von Delegierten zum Provinzialstädte tag. Es werden gewählt die Herren Stv. Herzfeld, Borge und Blumentritt. (Ref. Herr Borchert.)

2. Der Magistrat verlangt für Instandsetzungsarbeiten im Stadttheater 32 050 Mark. Wir haben über die Vorlage das Nähere berichtet. (Ref. die Herren Dehne, Kallmeyer und Borge.) Die Veranschlagung beläuft sich auf 8000 Mark für Umbau des Stadttheater-Restaurants als Probenraum zu bemitteln. Ueber die anderen Postitionen soll später entschieden werden, wenn spezialisierte Vorlagen da sind.

3. Der Teil der Beeseckerstraße südlich der Canalstraße ist noch nicht planmäßig reguliert. Die Hauptbahn befindet sich auf dieser Straße in schlechtem Zustand. Zweckmäßig erscheint aber die Neupflasterung, bis die 3. schwebende Verhandlungen in der Straßenniveau angelegentlich um Abgleich gelangt sind, so daß Gleisverlegung und Neupflasterung zugleich vorgenommen werden können. Es empfiehlt sich aber, die noch auf der Straße zwischen der projektierten Straße XI und der Bugenagterstraße erforderlichen Abflachtungen des Straßenterrains bis an die Mündung schon jetzt auszuführen und die noch fehlenden Kanäle herzustellen. Diese Arbeiten sind zum Straßenausbau nötig, von der Entscheidung in der Straßenniveaufrage aber nicht abhängig. Die Veranschlagung erklärt sich mit der Ausführung der Arbeiten einverstanden und bewilligt die erforderlichen Mittel a) zur Ausführung der Erdarbeiten in Höhe von 7500 Mark aus der Anleihe von 1910, b) diejenigen für die Herstellung der Kanäle in Höhe von 10 200 Mark aus der Kanalleihe. Die Kosten werden später von den Anliegern entzogen und an die Anleihe zurückzuerstatten. (Ref. Herren Stv. Schulze und Grabehand.)

4. Ein zweiter Zufahrtsweg zu den Passendorfer Wiesen und insbesondere zu Renneband des Schlossplatzes Hürling ist seit der Reinerbeinsung als selbständige Straße ausgebaut worden. Der zweite Zufahrtsweg, der um den Kohlenkippen der Halle-Hettfelder Eisenbahn herumführt, ist sehr steil und in Folge der starken Kurve bei starkem Verkehr schwer zu befahren. Seine Benutzung wird auch durch die Kreuzung der Halle-Hettfelder Bahn im Nieuweau zeitweise stark eingeschränkt. Der Weg allein ist nicht geeignet, den starken Personen- und Wagenverkehr an den Sonntagen aufzunehmen. Der zweite Weg soll schon zu dem im Juni d. J. stattfindenden Rennen fertiggestellt sein. (Ref. Herren Stv. Schulze und Grabehand.)

5. Die Veranschlagung genehmigt ferner, daß eine Anzahl der dem Provinzialverbande von Sachsen gebührenden, an der Mansfelder Chaussee gelegenen Parzellen Gemarkung Gimirz von 2045, 2652 und 3600 Quadratmeter, Gemarkung Halle von 1350, 2085, 1468 und 2746 Quadratmeter und Gemarkung Halle von 980 Quadratmeter, zusammen von 26 335 Quadratmeter Größe für den Preis von 50 Pfg. pro Quadratmeter angekauft und b) die erforderlichen Mittel der Anleihepostion für Erwerb dieser Parzellen sind schon im Jahre 1907 eingeleitet worden, haben aber bisher zu keinem Ergebnis geführt, weil der Provinzialverband die Parzellen nur im Wege des Auktionswegs gegen bedeutend wertvollere Landstücke in der Nähe der Nieuweau-Kanalstation abtreten wollte. Der Preis von 50 Pfg. pro Quadratmeter (rund 1250 Mark pro Morgen) ist mit Rücksicht auf die in letzter Zeit gestiegenen Kaufpreise für in der Nähe gelegene Parzellen als angemessen zu erachten. Der Erwerb liegt im Interesse der Stadtgemeinde, da sämtliche Parzellen an das Gimirz Gutsgelände angeschlossen. Er erfolgt unter der Bedingung, daß die am Chausseeweg Gimirz gelegene kleine Hofparzelle von 68 Quadratmeter Größe dem Provinzialverbande unentgeltlich überlassen bleibt. Hierdurch wird

ein langjähriger Streit erledigt über die Grenzen des Chausseebaugrundstücks, die sich mit Sicherheit nicht mehr feststellen lassen. (Ref. Stv. Faust und Colberg.)

Punkt 6 betrifft Verpachtung eines Geländes für Eisenbahn-Verkehrszwecke. Der Magistrat führt aus: Mit Rücksicht auf das geringe finanzielle Ergebnis der Ausbeutung des durch die Schaffung des durch den Bau vor der Hauptstraße entworfenen konzipierten Ausnahmestandes in gar keinem Verhältnis steht, sowie mit Rücksicht auf die von den Nieuweau-Montanwerken geäußerten und von der Polizeidirektion bestätigten Verkehrsschwierigkeiten, die durch die Fortführung der Bebauung bis an die Ecke des Nieuweauplatzes entstehen würden, beschließt der Magistrat, von der Verpachtung des städtischen Geländestücks an der Delfshofstraße zur Errichtung von Verfassungsläden überhaupt abzusehen.

Herr Stv. G. m. e. r. als Referent bemerkt dazu, daß das Höchstgebot 1780 Mark erbracht habe, und ungefähr die Verzinsung eines Kapitals von 36 000 Mark ergeben würde. Der Grundeigentumsausfluß schlägt vor, die Ablehnung des Projekts durch den Magistrat einfach zur Kenntnis zu nehmen. Die Bedingungen, die die Nieuweau-Montanwerke stellen, seien außerordentlich ungünstig.

Herr Stv. G. m. e. r. meint, die Stadt habe doch gar nichts zu riskieren, da die Unternehmer die Bauten selbst ausführen und auch auf eigene Kosten wieder wegziehen. Die Bauten würden eine Verbesserung der Delfshofstraße darstellen.

Herr Stadtrat R. s. c. h. e. r. entgegnet, die Stadt habe sehr wohl ein Risiko. Wenn Nieuweaus Montanwerke nach einigen Jahren, wozu sie das Recht haben, die Befestigung der Bauten verlangen, so muß eventuell, wenn der Unternehmer dazu nicht instande ist, die Stadt den Abbruch auf eigene Kosten ausführen.

Die Veranschlagung beschließt im Sinne des Magistrats. 7. Der Magistrat beantragt zum Erlaß, daß eine 4 Heft 22 Nr. 41 Quadratmeter große Fläche am Beeseckerweg an den Verein zur Förderung des Gemüsehauens in Kleingärten, E. B., auf die Dauer von 15 Jahren verpachtet wird. Der jährliche Pachtzins soll 70 Mark pro Morgen, für das erste Jahr jedoch, um dem Verein die Einrichtung zu erleichtern, 50 Mark pro Morgen betragen. Die Veranschlagung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Faust.)

8. Für Verfüllung der Sandgrube am Goldberg 1012 zur Deckung der Restkosten aus dem Rechnungsjahre 1912 in Höhe von 209,51 Mark und der Kosten im laufenden Rechnungsjahre in Höhe von etwa 650 Mark ein Betrag bis zu 900 Mark dem Vorkaufersfonds des Hospitals entnehmen werden. (Ref. Herr Stv. Grabehand.)

9. Nach dem mit der Königl. Universitätsverwaltung unter dem 4. Januar 1912 abgeschlossenen Vertrag hat ein Austausch des sog. Triangelgrundstücks vor dem Steinfort gegen das Gasanlagensgrundstück zwischen Krausen und Grünstraße stattgefunden; die Ubergabe des letzteren soll nach Abbruch der auf ihm liegenden Baugruben spätestens am 1. Oktober 1914 erfolgen. Aus Anlaß dieser Abtretung hat das Kuratorium der städtischen Gaswerke zunächst die Gewährung einer Entschädigung von 500 000 Mark und demnach einer solchen von 350 000 Mark beantragt. Der Magistrat hält diese Forderung für zu hoch, da an und für sich der Ubergabewert eines Vermögensobjektes von einem städtischen Verwaltungszweig auf den anderen nur der Zuschlag, d. h. in diesem Falle der von 278 500 Mark nachzugeben, sein dürfte. Um jedoch dem Kuratorium entgegenzukommen, ist es nicht, der Wert zugrunde zu legen, zu welchem das andere Verkaufsobjekt, das Triangelgrundstück von den Sachverständigen geschätzt worden ist, nämlich einen solchen von 300 000 Mark. Die Entnahme des Betrages würde aus der Anleihe von 1910 und zwar zu Lasten der in ihr für Verfertigung von Parks und gärtnerischen Anlagen vorgesehenen Postition von 450 000 Mark zu erfolgen haben. Die Veranschlagung stimmt zu. (Ref. Herr Stv. Colberg.)

10. Die für städtische Angestellte in dem Bierzehnjahr Januar/März 1913 vorzuschüssige mit 938,05 Mark geschätzten Beiträge zu der Angestellten-Versicherung werden aus Kap. XX. Kap. 11 des Kammeretatats von 1912 nachbewilligt. (Ref. Herr Stv. Borge.)

1. Für die Umstellung zweier alter Kessel von dem alten nach dem neuen Kesselbau waren im Kostenanschlag für Umbau des Gaswerks 4100 Mark vorgesehen. Nach dem Erläuterungsbericht der Verwaltung der Gas- und Wasserwerke erscheint es aber wünschenswert, von der Umstellung der alten Kessel Abstand zu nehmen und an deren Stelle im neuen Kesselbau noch in diesem Herbst einen zweiten neuen Kessel von 100 Quadratmeter Heißfläche, entsprechend dem bereits neu beschafften Kessel, aufzustellen. Die Kosten hierfür würden rund 12 000 Mark, die Mehrkosten daher 7900 Mark betragen.

Die Veranschlagung bewilligt die Vorlage. (Ref. Herren Stv. Dehne und Döhler.)

12. Herr Stv. Borge referiert über verschiedene Eingaben betreffend

## Erweiterung der Sonntagsverkaufszeit.

Die Eingabe der Handelskammer hat folgenden Inhalt: Das von der Stadtverordnetenversammlung am 14. April beschlossene Ortsstatut betr. die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat in den Kreisen der Geschäftsinhaber zum Teil sehr große Beunruhigung hervorgerufen und zwar hauptsächlich in den Geschäften der Manufakturwaren und Konfektionsbranche (Bekleidungsbranche). Die Inhaber dieser Geschäfte sind sehr erheblich auf den Einkauf auswärtiger Kundschäfte angewiesen und sie befürchten mit Recht, daß die für ihre Geschäfte zugewiesenen Verkaufszeiten während des Sommers von früh 7—9½ Uhr zu früh gelegt sind, als daß Käufer von auswärts ihre Geschäfte besuchen können. Die Beunruhigung in diesen Kreisen würde behoben werden können, wenn für sie die Verkaufszeit auf die Zeit von 11½ bis 12½ Uhr mittags verlegt und das ganze Jahr geltend würde. Diesem Wunsche könnte auch in sehr einfacher Weise durch einen Nachtrag zum Ortsstatut entgegenzukommen werden, wenn in § 1 unter D 5, wo es heißt, „im Handel mit Zigarren von 11½—12½ Uhr mittags“ eingestrichelt würde, um die Bekleidungsbranche, so daß diese Kammer dann heißen würde: „im Handel mit Zigarren und im Bekleidungsbranche von 11½—12½ Uhr mittags.“ Wir bitten die Herren Stadtverordneten im Interesse der betroffenen hallischen Geschäftsfreunde sowie im Interesse des heiligen Fremdenverkehrs einem derartigen Nachtrag zu dem Ortsstatut die Zustimmung zu erteilen. Die Eingabe des Vorstandes des Konfektionshändlervereins von Halle und Umgegend führt nachfolgendes aus:

Bezug nehmend auf die Petition des unterzeichneten Vereins vom 12. April d. J., die, wie wir leider erfahren haben, weder vom Magistrat, noch vom Rechts- und Verfassungsausschuß, noch von der Stadtverordnetenversammlung beachtet worden ist, treten wir heute nochmals mit der höchsten Bitte heran, bei Neuregelung der Sonntagsruhe der Stadtverordneten und Konfektionshändler für unsere Branche mit der betreffenden Bestimmung heiliger muß: Der Handel mit Bad- oder Konditorei- oder Schokoladenwaren wird auf die gleiche Zeit festgelegt. Begründung: Die Bäder und Konditoreien führen in allen ihren Läden über die Bäckerei-Schokoladen und Konfitüren, so daß eine Auslieferung der Schokoladen- und Konfitürengeschäfte unmöglich stattfinden kann. Laut Kammergerichtsurteil vom Oktober 1912 ist es auch bereits festgelegt, daß, wenn einem Teil der Handel mit Waren verboten ist, es dem Geschäft mit gemischten Waren nicht gestattet ist, diese Waren zu verkaufen, resp. feilzubieten, denn Waren, welche frei ausliegen, werden feilgeboten und auch wenn sie nicht verkauft werden, ist dies strafbar. Um Unklarheiten und unnötige Prozesse zu vermeiden, wie seinerzeit bei Einführung des 8 Uhr-Abendessens — 1906, 1907, 1908 — wo ca. 15 sich wiederholende Prozesse schwebten, bitten wir bei Festlegung des Entwurfsstipp und klar zum Ausdruck zu bringen, daß wir hinsichtlich der Verkaufszeit des Handels mit Bad- oder Konditoreiwaren, aber Konfitüren gleichgestellt werden, zumal dies in Leipzig, Berlin und anderen Großstädten auch bereits durchgeführt ist. Wir bitten ausdrücklich, unsere Petition vom 12. April d. J. und unser heutiges Ergebenes, an welchem ca. 60 Händler von Konfektionspeitzuggeschäften beteiligt sind, ausserordentlich zu berücksichtigen und mit auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu legen. Die Inhaber der Obst- und Süßfruchtgeschäfte führen aus:

Laut Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 14. April d. J. ist die Verfügung erlassen, daß der Verkauf von Obst und Süßfrüchten im Stadtbereich Halle a. S. nur auf die Vormittagsstunden bis 12½ Uhr festgelegt ist. Durch diese Verfügung werden die unterzeichneten Interessenten der Obstbranche sehr hart betroffen und schwer geschädigt. Denn der Verkauf von Obst in den Vormittagsstunden ist sehr gering, während sich das Geschäft in den Mittagsstunden lebhafter gestaltet. Dem kommt noch hinzu, daß unsere Ware sehr dem Verderben ausgesetzt ist, und unsere kleinen Frachten, als da sind: Erdbeeren, Rindfleisch, Würstchen, Beeren, Obst usw. täglich verkauft werden müssen, während die Geschäftsinhaber der Obstbranche nun gezwungen sind, ihre Ware wie bisher auch Sonntags mittags zu verkaufen, so erleiden dieselben einen schweren Verlust, weil die Ware den anderen Tag verdorben ist und vernichtet werden muß. Die Inhaber der Spezial-Obstgeschäfte in Halle a. S. als neuerwerbende Bürger sind sich einig, daß dieselben nicht unter die Wirkung der Aktualienhändler zu rechnen sind, sondern, weil der Konsum in Obst und Süßfrüchten gewaltig gestiegen ist, und sozusagen ein Volksgenussmittel geworden ist, so daß im Laufe der letzten zehn Jahre die Spezial-Obst- und Süßfruchtgeschäfte sich fast vollständig vermehrt haben und der Konsum in diesen Artikeln um das zehnfache gestiegen ist, so bitten die unterzeichneten Interessenten der Obst- und Süßfruchtbranche ergebenst, der hochwohlwollende Magistrat der Stadt Halle a. S. wolle die Verfügung der Stadtverordnetenversammlung vom 14. April er. dahin ergänzen, daß die Obst- und Süßfruchtgeschäfte ihre Waren Sonntags nicht nur in den Vormittagsstunden, sondern auch mittags bis 12½ Uhr verkaufen dürfen wie bisher, und wie es ebenfalls den Blumenhändlern gestattet ist.

Somit diese Petitionen.

Anger diese Petitionen sind noch drei Eingaben von den Handlungsgeschäftsinhabern eingegeben, die darum bitten, es bei dem neulichen Beschluß des Kollegiums — im Sommer vormittags von 7—12 Uhr, im Winter von 12—12½ Uhr Verkaufszeit — zu belassen. Der Referent Herr Stv. Borge schlägt vor, über alle Petitionen zur Tagesordnung überzugehen. Es wäre wohl möglich, die ganze Frage noch einmal aufzurollen. Andere Städte hätten die Verkaufszeit noch mehr eingeschränkt, ja eine Anzahl Städte hätte völlige Sonntagsruhe. Darüber sei man sich klar gewesen, daß eine Erweiterung der Sonntagsruhe für einzelne Opfer bedeuten würde. Es empfiehlt sich nicht, dieser oder jener Branche eine Extrawurst zu braten; die Sache müßte möglichst einheitlich gemacht werden, da sonst das Publikum verwirrt werde. Prinzipiell müsse es Bedenken erregen, einen Beschluß, den man nach langen Verhandlungen und teuren Ermüdungen getroffen hat, nach ein paar Wochen wieder umzuheften. Der Beschluß in der letzten Sitzung, der mit einer Stimme Majorität gefaßt wurde, gefaßt aus

## Respekt vor der Handelskammer.

Über so sehr ich die Handelskammer als Vertreterin des Stadtbestandes schätze, z. B. in großen Fragen, wie Saale-Eisenkanal und ähnlichem, so will sie mir in der Frage der Sonntagsruhe nicht als Sprachrohr des Stadtbestandes erscheinen. Die Kammer besteht aus 40 Mitgliedern, darunter nur 13 hallischen. Und unter diesen 13 wiederum nur zwei Vertreter offener Geschäfte. Davon ist der eine, Herr Freitag, für den Standpunkt, der in der Petition angenommen wird, das andere Mitglied, Herr Klauenberg, teilt diesen Standpunkt nicht. Die Petition ist auch wohl gar nicht der Ansicht eines Beschlußes der gesamten Handelskammer, sondern nur eine Aktion des geschäftsführenden Vorstandes. Ich habe namens des Etatsausschusses U. b. e. r. g. a. n. z. zur Tagesordnung vorzuschlagen.

Herr Stv. Herzog: Die Sache war bereits im vorigen Jahr erledigt. Die Festlegung eines Ortsstatuts sollte zurückgelegt werden bis zur reichsrechtlichen Regelung der Sonntagsruhe. Inzwischen haben die Freunde der Anglegenheit abermals nach wenigen Monaten vor unser Forum gebracht. Ich habe mich überzeugt: Für viele Geschäfte ist die Frage eine Lebensfrage. Es werden tatsächlich durch das Ortsstatut, das im Sommer von 7—12 Uhr die Geschäftszeit zuläßt, Erzeugnisse gefährdet. Da ist es Pflicht für uns, der Sache noch einmal näher zu treten. Ich kann mich der Befürchtung der Referenten nicht verschließen. Wir haben 1. 3. aus hygienischen und sozialen Gründen die Erweiterung der Sonntagsruhe beschließen. Die hygienischen Gründe sind meiner Ansicht nach nicht stichhaltig; es ist sogar besser, die Angestellten können morgens ausruhen und brauchen am Tag von 12—12½ Uhr Dienst zu tun. Der Sonntag nachmittag ist für die Erholung ausreichend. Zudem haben die Geschäftsleute ja schon insofern für ihre Angestellten gesorgt, als sie Sonntags nur einen Teil des Personal besetztigen. Dem anderen Teil aber freizugeben, und die durch

**Einrichtung von Weisheitsfächern**

die Wünsche der Angelegten bedienend. In sozialer Hinsicht hat die Sache auch noch eine bedenkliche Seite: wenn die Armen gar zu sehr geschädigt werden, werden sie am Ende auf zu haren suchen, und dann verlieren eine Anzahl Angelegte ihre Erziehung. Ich beantrage einen Vorstoß zum Ortsrat, daß die Weisheitsfächer im Sinne der Petenten auch im Sommer auf die Zeit von 1/2-1/2 Uhr festgelegt werde. Oberbürgermeister Dr. R i d e : Ich habe Bedenken gegen die Art der Behandlung der Petitionen. Die Stadterordnetenversammlung kann sie, wenn sie den Petenten nachgeben will, dem Magistrat nur zur Berücksichtigung überweisen, und dem Magistrat bleibt es überlassen, zu entscheiden, ob er dem Beschlusse der Stadterordnetenversammlung zustimmt und das Ortsrat, wie es die Mehrheit der Versammlung festsetzt hat, dem Bezirksausschuß eingereicht. Glauben Sie, meine Herren, daß der Magistrat Ihnen nun ohne weiteres folgen wird, wenn Sie nach dem Antrage Herzau beschließen? Glauben Sie, daß er dem Bezirksausschuß schreiben wird: Wir haben uns die Sache anders überlegt? Der Bezirksausschuß hat schon mitgeteilt, daß er gegen das Ortsrat in Leipzig keine Bedenken hat. In welchen Sachen geraten wir? Wir bringen uns in den Verdacht, daß wir uns den jeweiligen Tagesmeinungen unterordnen.

Wir haben uns jahrelang mit der Materie beschäftigt. Jetzt haben Sie zum erstenmal materielle Beschlässe gefaßt; der Magistrat ist Ihnen beigetreten. Er hat in jeder Weise Ihnen die Entscheidung überlassen; er hat sich deshalb nicht an den Debatten beteiligt. Der Magistrat war der Ansicht, daß diese Angelegenheit im engeren Sinne keine Verwaltungsfrage ist, daß sie unmittelbar die Stadterordnetenversammlung angeht. Wir sagten uns: hier dürfen wir nicht bevormunden. Er hat natürlich ein Ortsrat vorzulegen und hat dann die von seinem Statut abweichenden Beschlässe des Kollegiums akzeptiert. Der Magistrat hätte auch andere Beschlässe angenommen, wenn die Mehrheit des Kollegiums sich anders entschieden hätte.

**Über nun kann der Magistrat nicht Sie und nicht sich besonnen.**

Wir im Magistrat mußten annehmen, daß Sie auf Grund guter Erwägungen Ihre Beschlässe gefaßt haben. Die Beschlässe sind ordnungsgemäß erledigt. Die Petenten haben zwar genug Gelegenheit gehabt, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen vor dem Zustandekommen des Gemeindebeschlusses. Es ist an der Zeit, daß nicht neue Anträge in die Bürgerchaft getragen wird. Die Frage ist durch Ortsrat entschieden. Es empfiehlt sich Uebertragung zur Tagesordnung.

Herr Stv. R i d e : Es ist wahr, die Geschäftsleute fühlen sich schwer geschädigt, aber sie hätten früher aufstehen sollen. Es ist kaum noch etwas zu ändern. Der Beschlusse von neulich schädigt auch das Publikum.

Herr Stv. R i d e : Wie kann Herr Cantätsrat Dr. Herzau sagen, es wäre hygienisch genügend, wenn die Angelegten einen halben Sonntag zur Erholung hätten! Er muß sich einmal hineinversetzen in die Lage jener Leute, die täglich von 7 bis 8 Uhr in den oft hauberfüllten Geschäftsalalen haufen, wo lebendigen Sonnenstrahl der Zutritt verwehrt wird. Wenn ein Arzt so etwas behauptet, dann richtet sich das von selbst.

Herr Stv. W i t t e l : Wir wollen ja das Ortsrat gar nicht umstören, wir wollen ihm nur einen Nachtrag geben, daß die Geschäfte der Kleiderbranche ebenso behandelt werden sollen wie die Zigarrenbranche. Der Magistrat hat es sich erlaubt, es hat sich mit dem Statut. Er kann die Stellung der Handelskammer, die hat erklärt, wenn schon die fünfjährigen Geschäftsjahre auf zwei Stunden reduziert werden soll, so müssen wenigstens die Bedürfnisse der einzelnen Branchen erfüllt werden. Der Beschlusse muß doch praktisch einen Erfolg haben, und der ist: Der Prinzipal steht mit seinem Personal des Morgens früh da. Es ist nichts zu tun. Und wenn man sich zwei Stunden gelangweilt hat, dann ist Schluss. Auch keine Kaufleute haben mir versichert, daß sie sich durch den neuen Beschlusse schwer geschädigt fühlen.

**Es ist ein Nachteil.**

der aus den Petitionen bringt. Das Statistische Amt hat festgestellt, daß der Straßenbahnverkehr den ganzen Vormittag über äußerst schwach ist; er ist nach dem Gottesdienste nicht mehr als die Sache. Der Herr Oberbürgermeister gibt mit Recht viel auf das Statistische Amt; da mag er doch auch diese Feststellung beachten. Wir haben am Sonntag nur ein Stundenstück, das darf nicht übersehen werden. Ich verliere Ihnen, meine Herren - Kollegen haben es mir bestätigt - wir Prinzipale haben auch nie jüdische Offerten von Stellenlosen gehabt wie jetzt. Die Leute sind durch die Einführung der Angelegtenüberwachung auf die Straße geworfen. Nach Einführung jener Früh-Geschäftszeit wird sich erst recht kein Geschäftshaber Personal halten können, das er nicht unbedingt nötig hat. Auch für die Südbahn- und Konfektionshändler möchte ich mich verwenden. Es handelt sich ja gar nicht um eine grundlegende Veränderung des Statuts; es handelt sich lediglich um die

**Einfügung von drei Worten:**

das nämlich die genannten Branchen wie die Zigarrenhändler behandelt werden sollen.

Herr Oberbürgermeister Dr. R i d e : Aus dem Wege des Nachtrags ist hier gar nichts zu machen. Das Ortsrat besteht ja nach gar nicht. Die Veränderung wäre eine Korrektur eines Gemeindebeschlusses. Wenn wir diesen keinen Nachtrag machen, dann können die anderen Branchen auch wollen Nachträge. Immer nur drei Worte, damit läßt sich die Sache machen, und wir beschäftigen immer nur Nachträge von Sitzung zu Sitzung. Alles muß aber nun mal ein Ende haben. Auch die Beratung über die Sonntagstags. Herr W i t t e l hat dieselben Gründe schon früher vorgebracht, aber keine Anstalten haben nicht die Majorität erhalten. Wären keine Anstalten durchgegangen, dann hätten wir auch mitgemacht. Herr W i t t e l mahnt: Es geht das Kollegium, wenn es nach ruhiger, sachlicher Betrachtung seinen neuen Beschlusse revidiert, aber wenn hat denn die ruhige, sachliche Betrachtung stattgefunden? Der Magistrat war der Ansicht, daß der Beschlusse, den unläufig die Mehrheit faßt, schon auf ruhiger, sachlicher Betrachtung beruht. Herr W i t t e l meint, er jetzt, wenn die Majorität mit ihm stimmt, dann ist die ruhige, sachliche Betrachtung da. Der Magistrat kann sich auf so etwas nicht einlassen, denn das liegt ihm eine Kritik an den Stadterordnetenbeschlüssen in dem Sinne zumuten, daß er meine, der erste Beschlusse ist ohne ruhige Besonnenheit erfolgt. Auch wenn Herr W i t t e l meint, der Magistrat habe es sich erlaubt, so ist das freige. Denn welche Worte sollten ihn dazu veranlassen? Er hat ja zu der Sache

gar keine Stellung genommen, hat gar keine Meinung durchsetzen wollen. Ich erkläre: Wir dürfen es unserem Gemeindeansehen nicht zumuten, in dem gegenwärtigen Stadium unsere Beschlusse umzusetzen.

Herr Stv. R i d e : In der Sache hat jede Partei etwas von ihren Wünschen nachlassen müssen. Die Angelegten die vollständige Sonntagstagsruhe wollen, und die Geschäftshaber, die eine andere Regelung wünschen. So schließt ich das nicht mit den Befürwortern, daß Erfinden zugrunde gehen könnten. Die Herren, die sich geschädigt fühlen, werden auch weiter Mäher erster Klasse bleiben. Eine Gleichstellung der Konfektionsgeschäfte mit den Zigarrengeschäften wäre völlig verfehlt. Die Zigarrengeschäfte beschäftigen ein paar Angestellte, die Konfektionshäuser Tausende. Und diese Angestellten haben das dringende Bedürfnis, Sonntag von 1/2 Uhr ab den ganzen Tag für sich zu haben.

Herr Stadterordner Herzau: Herr Wittschow mag doch aus seiner überlegenen Weisheit den Beschlusse ziehen und der Sanitätspolizei die Geschäfte angeben, in denen es keinen Sonnenstrahl, kein Licht und keine Luft gibt. Dem Herrn Oberbürgermeister erwidere ich, es wäre nichts Neues, wenn der Beschlusse von neulich abgeändert würde. Nicht nur die Stadterordnetenversammlung, nein auch der Magistrat hat manchmal schon die eigenen Beschlusse umgehoben. Ich halte es für meine Pflicht, für unsere Steuerzahler zu plädieren, wenn Beschlusse gefaßt sind, die sie schwer zu schädigen, vielleicht sogar zu ruinieren drohen.

Herr Oberbürgermeister Dr. R i d e : Es ist sicherlich richtig, daß das Stadterordnetenkollegium schon manchmal eine Beschlässe geändert hat, und es ist auch richtig, daß der Magistrat von seinen ursprünglichen Standpunkte abgegangen ist, aber es ist ein bisher nicht beobachteter Vorgang, daß der Magistrat, nachdem das Kollegium einen Beschlusse gefaßt und er ihn akzeptiert und dem Bezirksausschuß unterbreitet hat, in diesem Stadium seine Entscheidung änderte und der Auffassung beschloß: Das, was mir beide künftigen Behörden unläufig beschließen haben, ist nicht richtig; wir wollen die Sache künftighin ändern. Dabei ist doch auch zu bedenken, daß jene Petitionen schon wieder Gegenpetitionen hervorgerufen haben.

**Beide Parteien bestärken uns.**

Die Sache muß für uns als erledigt gelten, nachdem wir uns den Beschlüssen der Majorität angeschlossen haben.

Herr Stv. R i d e : Herr Wittschow ist schwarz. Die Landeule sind Frühauflieger; sie flüchten ihr Vieh und kommen ganz gern früh in die Stadt zum Einkaufen. Alles läuft sich ein. Nach kurzer Zeit wird eine Schädigung nicht mehr hervorgerufen. Der Nachteil, den

**die Uebergangszeit**

bringt, wird ganz minimal sein. Ich glaube, die Lebensinhaber werden schließlich selbst mit der Regelung recht zufrieden sein, die auch in ihrem persönlichen Interesse liegt.

Herr Stadtr. P r o b s t : Wir hatten beschlossen, das Thema ruhen zu lassen bis zur reichsgesetzlichen Regelung der Materie. Diesen Beschlusse hätten wir festhalten sollen.

Herr Stv. R i d e : Die reichsgesetzliche Regelung hat auf die Sache gar keinen Einfluß. Sie überläßt es den Gemeinden, die Materie durch Ortsrat zu regeln und die Verkaufsstunden festzusetzen, also wäre es ganz zwecklos, darauf zu warten. Wie kann man denn nur so etwas sagen, daß Erfinden auf dem Spiel stehen? Da tänen mir unsere Konfektionsgeschäfte leid, wenn ihre Erfinden auf den Sonntagsmittagsstunden beruht. Herrn Cantätsrat Herzau kann ich mit seinen „hygienischen“ Anweisungen nicht folgen. Ich habe gelernt: Wo es ein Hund hat Gold im Munde. Das gilt vor allem für den Sommer. Im Winter ist ja dann mittags Verkaufszeit.

Herr Stv. B o r g e s : Alle Verträge, die sich bisher zur Frage der Sonntagstagsruhe geäußert haben, stehen nicht auf dem Standpunkte des Herrn Herzau. Die Sache wurde seinerzeit vertragen, nicht mit großer Majorität, sondern nur mit großer Majorität, sondern nur mit zwei Stimmen Mehrheit von zwei Stadterordneten, die gerade noch zur Abstimmung anlangten. Herr Wittschow ist in der Frage zu sehr pessimistisch; der Schaden wird sich nach ausgleichen. Die Statistik wird, sobald sich das Publikum erst an die neue Verkaufszeit gewöhnt hat, feststellen können, daß der Straßenbahnverkehr sich auf andere Stunden, nämlich schon auf die Morgenstunden verlagert hat.

**Es wird namentliche**

**Abstimmung**

beschlossen.

Für Uebertragung zur Tagesordnung stimmten die Herren: Weige, Korchert, Borge, Brüh, Defane, Döhler, Emmer, Gerig, Gradschand, Grede, Grempler, Helmede, Joz, Sülle, mann, Kallmeyer, Kose, Kühne, Lembler, Melus, Wenzel, Oberberg, Wittschow, Renner, Reuß, Scherzschmid, Schmidt, Rimpler, Steinbrink.

**Gegen Uebertragung zur Tagesordnung:**

Beuche, Klementzittl, Woede, Colberg, Daniel, Herzau, Herzfeld, Hähle, Robert, Michel, Probst, Rabe, Reichiger, Schulze.

Ein Name von denen, die gegen Uebertragung zur Tagesordnung gestimmt haben, tragen wir im Abendblatt noch nach, da er am Berichterstattungstisch nicht gleich verständlich war.

**Das Resultat war:**

**27 für, 15 gegen Uebertragung zur Tagesordnung.**

Die Petitionen sind also förmlich im absehenden Sinne erledigt. Bemerkte sei noch ausdrücklich, daß Herr Stadtr. P r a u s t für Uebertragung zur Tagesordnung gestimmt hätte, er wurde aber kurz vor der Abstimmung in dringender Angelegenheit abgerufen.

Herr Kapellmeister Loder, der Dirigent der Mittelfeldkonzerte, hat kürzlich am 2. Tag des bayerischen Musikfestes in Nürnberg das Teudeum dirigiert. Darüber berichtet die „Bayr. Staatszeitung“: Es wäre ungerath, wollte man angesichts des glänzenden Erfolges, den das Teudeum erzielte, nicht auch dessen gedenken, der das Werk mit hingebungsvollem Fleiß und inbigem Verständnis für seine eminenten Schönheiten vorbereitet hat, Heinrich Loder, dem Leiter des Lehrergesangsvereins. Dieser junge, allgemein begabte Dirigent ist auf dem besten Wege, sein hohes künstlerisches Ziel zu erreichen. Die Einbürgerung des Teudeum (soviel als die Aufführung von Brahms' „Märie“, der Loder im selben Konzert zu liebesamer Wirkung verhalf, gegen davon bebrotes Reizung ab, so daß man dem freiburger Künstler für seine musikalische Zukunft die günstigste Prognose stellen kann. Das er

neben einem Löwe in Ehren bestand, das sei zu seinem höchsten Lobe gesagt.

Einem ausgezeichneten Führer durch Halle hat lobend der rührige Werkverwalter Halle herausgegeben. Ein ebenso prägnant wie überflüssiger Text, auf hoher künstlerischer Stufe stehende Illustrationen und eine Darstellung der wichtigsten Lebensverhältnisse in der Stadt sind seine Vorzüge. Der Führer wird sicherlich unserer Stadt neue Freunde erwerben. - Gleichzeitig hat der Verein eine kleine Broschüre herausgegeben: „Kennen Sie Halle“, die einen kurzen Ueberblick über die Stadt gibt und die Verbindungen zwischen Halle und Leipzig enthält. Diese Broschüre wird manden Besucher der Leipziger Ausstellungen dazu veranlassen, einen Wächter nach Halle zu machen.

**Gerichtsverhandlungen.**

**Aufgehobenes Todesurteil.**

§ Leipzig, 19. Mai. (Priv.-Tel.) Das Reichsgericht hob heute das Todesurteil, das vom Schwurgericht Altona am 11. März d. S. gegen den Arbeiter Robert Kahlmann gefällt wurde, auf. Kahlmann hatte am Abend des 18. Oktober vorigen Jahres den Arbeiter Emanuel Schrant in der Feldmühl bei Soltau erschossen und beraubt. Die Aufhebung erfolgte, weil dem Antrage des Verteidigers auf Verlegung und Anstellung neuer Nachforschungen nach einem Zeugen, namens Michal, durch den der Angeklagte seinen Alibibeweis antreten wollte, stattgegeben worden war.

**Provinzial-Nachrichten.**

1b. Dethlis, 19. Mai. (Neuer Schächentonia.) Beim letzten Königshof der hiesigen Schächentonia errang sich der Königswäde Herr Wichmannoffen Goret. Das Schächentonia erliegt gestern mit dem Einzug der Schächentonia sein Ende.

n. Naumburg, 19. Mai. (Ueberfahren) aufgefunden wurde gestern morgen gegen 4 Uhr auf dem Bahngleise Naumburg-Rien bei Kilometer 46,6 Arthur R i d i g e r, Sohn des Reichensdörfers Rüdiger in Naumburg, Michaelsstr. 40 wohnhaft. Es liegt Selbstmord vor.

n. Neumarkt, 19. Mai. (Bauten.) Vom Igl. Hochbauamt sind Antragsunterlagen an der Kirche, der Neubau einer Leidenhalle nebst Kessel- und Kohlenraum ausgefertigt. Auch soll ein zweistöckiges Schulgebäude mit Nebenanlagen errichtet werden, wofür die Kosten auf 35 650,52 Mk. veranschlagt sind.

Wittenberg, 17. Mai. (Ein Wiberbau) In früherer Zeit waren die Ufer der Elbe beinahe vollständig von gabelnden Weiden bewohnt. Durch einen richtichlosen und übertrieben Vernichtungslampf ist aber dieses interessante Tier in unserer Gegend nahezu ausgerottet worden. Nur ganz vereinzelt führt noch hier und da ein Bärchen an einem verdeckten Fleck sich heimes, beständig bedrohtes Dasein und türmt sich aus abgenagten Ästen und Zweigen kleine „Burg“. Eine solche Wiberburg befindet sich auch in Wittenberg, Tagel. Umweit unserer Stadt in der Nähe des „Durchschlaues“. Leider ist auch das letzte dieser Tiere zurunde gegangen. Das Tier, welches dem Aussehen nach bereits vor mehreren Tagen verendet sein mußte, lag in unmittelbarer Nähe seiner „Burg“. Von den aufgetragenen Ästen kann man ganz deutlich erkennen, wie diese von den Tieren abgenagt wurden. Da der eine der beiden Biber bereits vor einigen Wochen nach Jurtingung des Hochwassers tot auf der benachbarten Wiefe aufgefunden wurde, so ist nunmehr jedenfalls dieses eigenartige Tier leider gänzlich aus unserer Gegend Heimat ver schwunden und diese damit um eine Selteneit ärmer geworden.

\* Frankenhäuser, 19. Mai. (Nationale Feier der Lehrer auf dem Rißbücker.) Der Kreisverband Sangerhausen-Carlsberg des Neuen Preussischen Lehrervereins veranstaltete am 18. Juni mittags 1 Uhr eine nationale Feier auf dem Rißbücker, zu welchem alle Lehrer des Regierungsbezirks und der anliegenden Bezirke und Bundesstaaten eingeladen sind. Die Feier soll sowohl die Erhebung unseres Vaterlandes vor 100 Jahren als auch das Regierungsjubiläum unseres Kaisers zum Mittelpunkt haben. Sie geht aus dem Gebanten, daß in der heutigen Zeit, wo man sich nicht selten, antinationale Anschauungen offen zu bekennen, der Mittel gesetzt werden muß, daß die deutschen Völkern noch treue Männer genug befinden, die in glühender Liebe zu Ehren und Reich stehen. Die Feier findet nach folgendem Entwurf statt: 1. Allgemeines Loblied mit Musikbegleitung. 2. Begrüßung. 3. Chorlied mit Musikbegleitung. 4. Prolog. 5. Männerchor. 6. Gedicht mit Singspiel. 7. Männerchor. 8. Rede auf Deutschland. 9. Deutschland - ein Alles. 10. Komers in der Denkmalswirtschaf. - Die Männerchöre werden von einem Chor von ca. 100 Sängern vorgelesen. Der Komers zu der Feier geschieht 12 1/2 Uhr von der Denkmalswirtschaf.

Leipzig, 17. Mai. (Die Briemarten diebstahls.) Die Briemarten diebstahls, die in der Nacht zum 9. Mai aus einem Briemartengeschäft in der Schulstraße eine große Anzahl von Teil wertvolle, Briemarten im Gesamtwerte von etwa 2400 Mark gestohlen worden. Sie den von der Kriminalpolizei sofort angelegten eingehenden Erörterungen lenkte sich der Verdacht auf einen 34 Jahre alten Handelsmann aus Lemberg, der Briemarten zum Kauf angeboten haben sollte. Es wurde festgestellt, daß diesem die Marken wieder von einem 37jährigen Händler vor hier angeboten worden waren. Schließlich kam man auch nach dieser, daß dieser wiederum die Marken von einem vielfach bestraften 23 Jahre alten Arbeiter bezogen sollte. Gelegentlich einer unter Führung des Kriminalinspektors abgehaltenen Rastie wurden neben verschiedenen anderen fragwürdigen Personen die des Diebstahls und der hehlerer Verdächtigungen festgenommen. Es gelang schließlich auch nach langen Suchen, die gestohlenen Briemarten auf einem hiesigen Bauhofe ausfindig zu machen, wo sie von dem Dieben in einem Barfaktoren als Handgepäck zur Kaufverhandlung abgegeben worden waren.

**Sport-Nachrichten.**

**Remm-Depeschen.**

Mennen zu Goppengarten, 18. Mai 1913.  
I. Rennen. 1. St. Ideobald (Wißliche), 2. Reichsannalt (Koppar), 3. Saul (Wenker). Zeit: 5:46, 4. 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.  
II. Rennen. 1. Drieno (Rie), 2. Gernot (Leichmann), 3. Heiligeath (Joz). Zeit: 5:43, 4. 13, 14, 17, 20, 23, 26, 29, 32, 35, 38, 41, 44, 47, 50, 53, 56, 59, 62, 65, 68, 71, 74, 77, 80, 83, 86, 89, 92, 95, 98, 101.  
III. Rennen. 1. Wied (Wald), 2. Wifisch II (Waller),

K. Otter (Zeno). Toto: Sieg 24, Pl. 11, 10, 13: 10. Ferner: Planet, Goldbach, Fröhliche Zeit, Scipio Africanus.  
IV. K. n. n. n. I. Sta (Scheffer), 2. Defameron (Müller), 3. Schlagerer (Wienler). Toto: Sieg 304, Pl. 59, 15, 23: 10. Ferner: Schipper, Marzipan, Importe, Wille, Witz, Zeit, Gestalt.  
V. K. n. n. n. I. Papstus (Weinberger), 2. Kalden (Zane), 3. Kautz (Wladis). Toto: Sieg 22, Pl. 16, 10, 18: 10. Ferner: Von Celar, Aker, Sattage, Subertus, Winder, Rhabdia.  
VI. K. n. n. n. I. Königsmantel (Zeidmann), 2. Gubstch (Kischka), 3. Reichsritter (Stams). Toto: Sieg 41, Pl. 14, 13, 14, 10. Ferner: Mattiatum, Peking, Quercus, Colman, Veris, Soffia, Quert.  
VII. K. n. n. n. I. Turmfahrer (Rice), 2. Swantweit (Surgod), 3. Animoato (Zoy). Toto: Sieg 28, Pl. 14, 13: 10. Ferner: Saint Gabriel, Komet.

### 8. Ziehung 5. Klasse 2. Preussisch-Süddeutsche (228. Königlich Preussische) Klassen-Lotterie

Ziehung vom 19. Mai 1919 vormittags.  
Auf jede georgene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Losesieger Nummer in den beiden Abteilungen I und II.  
Nur die Gewinne über 20 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.) (Nachdruck verboten.)

7 [1000] 199 [1000] 1087 228 315 99 41 222 83 70 4 692 788	10 [1000] 231 [1000] 1131 327 374 110 210 210 210 210 210 210	13 [1000] 263 [1000] 1263 338 391 121 221 221 221 221 221 221	16 [1000] 295 [1000] 1393 351 404 126 226 226 226 226 226 226	19 [1000] 327 [1000] 1523 364 417 131 231 231 231 231 231 231	22 [1000] 359 [1000] 1653 377 430 136 236 236 236 236 236 236	25 [1000] 391 [1000] 1783 390 443 141 241 241 241 241 241 241	28 [1000] 423 [1000] 1913 403 456 146 246 246 246 246 246 246	31 [1000] 455 [1000] 2043 416 469 151 251 251 251 251 251 251	34 [1000] 487 [1000] 2173 429 482 156 256 256 256 256 256 256	37 [1000] 519 [1000] 2303 442 495 161 261 261 261 261 261 261	40 [1000] 551 [1000] 2433 455 508 166 266 266 266 266 266 266	43 [1000] 583 [1000] 2563 468 521 171 271 271 271 271 271 271	46 [1000] 615 [1000] 2693 481 534 176 276 276 276 276 276 276	49 [1000] 647 [1000] 2823 494 547 181 281 281 281 281 281 281	52 [1000] 679 [1000] 2953 507 560 186 286 286 286 286 286 286	55 [1000] 711 [1000] 3083 520 573 191 291 291 291 291 291 291	58 [1000] 743 [1000] 3213 533 586 196 296 296 296 296 296 296	61 [1000] 775 [1000] 3343 546 599 201 301 301 301 301 301 301	64 [1000] 807 [1000] 3473 559 612 206 306 306 306 306 306 306	67 [1000] 839 [1000] 3603 572 625 211 311 311 311 311 311 311	70 [1000] 871 [1000] 3733 585 638 216 316 316 316 316 316 316	73 [1000] 903 [1000] 3863 598 651 221 321 321 321 321 321 321	76 [1000] 935 [1000] 3993 611 664 226 326 326 326 326 326 326	79 [1000] 967 [1000] 4123 624 677 231 331 331 331 331 331 331	82 [1000] 999 [1000] 4253 637 690 236 336 336 336 336 336 336	85 [1000] 1031 [1000] 4383 650 703 241 341 341 341 341 341 341	88 [1000] 1063 [1000] 4513 663 716 246 346 346 346 346 346 346	91 [1000] 1095 [1000] 4643 676 729 251 351 351 351 351 351 351	94 [1000] 1127 [1000] 4773 689 742 256 356 356 356 356 356 356	97 [1000] 1159 [1000] 4903 702 755 261 361 361 361 361 361 361	100 [1000] 1191 [1000] 5033 715 768 266 366 366 366 366 366 366	103 [1000] 1223 [1000] 5163 728 781 271 371 371 371 371 371 371	106 [1000] 1255 [1000] 5293 741 794 276 376 376 376 376 376 376	109 [1000] 1287 [1000] 5423 754 807 281 381 381 381 381 381 381	112 [1000] 1319 [1000] 5553 767 820 286 386 386 386 386 386 386	115 [1000] 1351 [1000] 5683 780 833 291 391 391 391 391 391 391	118 [1000] 1383 [1000] 5813 793 846 296 396 396 396 396 396 396	121 [1000] 1415 [1000] 5943 806 859 301 401 401 401 401 401 401	124 [1000] 1447 [1000] 6073 819 872 306 406 406 406 406 406 406	127 [1000] 1479 [1000] 6203 832 885 311 411 411 411 411 411 411	130 [1000] 1511 [1000] 6333 845 898 316 416 416 416 416 416 416	133 [1000] 1543 [1000] 6463 858 911 321 421 421 421 421 421 421	136 [1000] 1575 [1000] 6593 871 924 326 426 426 426 426 426 426	139 [1000] 1607 [1000] 6723 884 937 331 431 431 431 431 431 431	142 [1000] 1639 [1000] 6853 897 950 336 436 436 436 436 436 436	145 [1000] 1671 [1000] 6983 910 963 341 441 441 441 441 441 441	148 [1000] 1703 [1000] 7113 923 976 346 446 446 446 446 446 446	151 [1000] 1735 [1000] 7243 936 989 351 451 451 451 451 451 451	154 [1000] 1767 [1000] 7373 949 1002 356 456 456 456 456 456 456	157 [1000] 1799 [1000] 7503 962 1015 361 461 461 461 461 461 461	160 [1000] 1831 [1000] 7633 975 1028 366 466 466 466 466 466 466	163 [1000] 1863 [1000] 7763 988 1041 371 471 471 471 471 471 471	166 [1000] 1895 [1000] 7893 1001 1054 376 476 476 476 476 476 476	169 [1000] 1927 [1000] 8023 1014 1067 381 481 481 481 481 481 481	172 [1000] 1959 [1000] 8153 1027 1080 386 486 486 486 486 486 486	175 [1000] 1991 [1000] 8283 1040 1093 391 491 491 491 491 491 491	178 [1000] 2023 [1000] 8413 1053 1106 396 496 496 496 496 496 496	181 [1000] 2055 [1000] 8543 1066 1119 401 501 501 501 501 501 501	184 [1000] 2087 [1000] 8673 1079 1132 406 506 506 506 506 506 506	187 [1000] 2119 [1000] 8803 1092 1145 411 511 511 511 511 511 511	190 [1000] 2151 [1000] 8933 1105 1158 416 516 516 516 516 516 516	193 [1000] 2183 [1000] 9063 1118 1171 421 521 521 521 521 521 521	196 [1000] 2215 [1000] 9193 1131 1184 426 526 526 526 526 526 526	199 [1000] 2247 [1000] 9323 1144 1197 431 531 531 531 531 531 531	202 [1000] 2279 [1000] 9453 1157 1210 436 536 536 536 536 536 536	205 [1000] 2311 [1000] 9583 1170 1223 441 541 541 541 541 541 541	208 [1000] 2343 [1000] 9713 1183 1236 446 546 546 546 546 546 546	211 [1000] 2375 [1000] 9843 1196 1249 451 551 551 551 551 551 551	214 [1000] 2407 [1000] 9973 1209 1262 456 556 556 556 556 556 556	217 [1000] 2439 [1000] 10103 1222 1275 461 561 561 561 561 561 561	220 [1000] 2471 [1000] 10233 1235 1288 466 566 566 566 566 566 566	223 [1000] 2503 [1000] 10363 1248 1301 471 571 571 571 571 571 571	226 [1000] 2535 [1000] 10493 1261 1314 476 576 576 576 576 576 576	229 [1000] 2567 [1000] 10623 1274 1327 481 581 581 581 581 581 581	232 [1000] 2599 [1000] 10753 1287 1340 486 586 586 586 586 586 586	235 [1000] 2631 [1000] 10883 1300 1353 491 591 591 591 591 591 591	238 [1000] 2663 [1000] 11013 1313 1366 496 596 596 596 596 596 596	241 [1000] 2695 [1000] 11143 1326 1379 501 601 601 601 601 601 601	244 [1000] 2727 [1000] 11273 1339 1392 506 606 606 606 606 606 606	247 [1000] 2759 [1000] 11403 1352 1405 511 611 611 611 611 611 611	250 [1000] 2791 [1000] 11533 1365 1418 516 616 616 616 616 616 616	253 [1000] 2823 [1000] 11663 1378 1431 521 621 621 621 621 621 621	256 [1000] 2855 [1000] 11793 1391 1444 526 626 626 626 626 626 626	259 [1000] 2887 [1000] 11923 1404 1457 531 631 631 631 631 631 631	262 [1000] 2919 [1000] 12053 1417 1470 536 636 636 636 636 636 636	265 [1000] 2951 [1000] 12183 1430 1483 541 641 641 641 641 641 641	268 [1000] 2983 [1000] 12313 1443 1496 546 646 646 646 646 646 646	271 [1000] 3015 [1000] 12443 1456 1509 551 651 651 651 651 651 651	274 [1000] 3047 [1000] 12573 1469 1522 556 656 656 656 656 656 656	277 [1000] 3079 [1000] 12703 1482 1535 561 661 661 661 661 661 661	280 [1000] 3111 [1000] 12833 1495 1548 566 666 666 666 666 666 666	283 [1000] 3143 [1000] 12963 1508 1561 571 671 671 671 671 671 671	286 [1000] 3175 [1000] 13093 1521 1574 576 676 676 676 676 676 676	289 [1000] 3207 [1000] 13223 1534 1587 581 681 681 681 681 681 681	292 [1000] 3239 [1000] 13353 1547 1600 586 686 686 686 686 686 686	295 [1000] 3271 [1000] 13483 1560 1613 591 691 691 691 691 691 691	298 [1000] 3303 [1000] 13613 1573 1626 596 696 696 696 696 696 696	301 [1000] 3335 [1000] 13743 1586 1639 601 701 701 701 701 701 701	304 [1000] 3367 [1000] 13873 1599 1652 606 706 706 706 706 706 706	307 [1000] 3399 [1000] 14003 1612 1665 611 711 711 711 711 711 711	310 [1000] 3431 [1000] 14133 1625 1678 616 716 716 716 716 716 716	313 [1000] 3463 [1000] 14263 1638 1691 621 721 721 721 721 721 721	316 [1000] 3495 [1000] 14393 1651 1704 626 726 726 726 726 726 726	319 [1000] 3527 [1000] 14523 1664 1717 631 731 731 731 731 731 731	322 [1000] 3559 [1000] 14653 1677 1730 636 736 736 736 736 736 736	325 [1000] 3591 [1000] 14783 1690 1743 641 741 741 741 741 741 741	328 [1000] 3623 [1000] 14913 1703 1756 646 746 746 746 746 746 746	331 [1000] 3655 [1000] 15043 1716 1769 651 751 751 751 751 751 751	334 [1000] 3687 [1000] 15173 1729 1782 656 756 756 756 756 756 756	337 [1000] 3719 [1000] 15303 1742 1795 661 761 761 761 761 761 761	340 [1000] 3751 [1000] 15433 1755 1808 666 766 766 766 766 766 766	343 [1000] 3783 [1000] 15563 1768 1821 671 771 771 771 771 771 771	346 [1000] 3815 [1000] 15693 1781 1834 676 776 776 776 776 776 776	349 [1000] 3847 [1000] 15823 1794 1847 681 781 781 781 781 781 781	352 [1000] 3879 [1000] 15953 1807 1860 686 786 786 786 786 786 786	355 [1000] 3911 [1000] 16083 1820 1873 691 791 791 791 791 791 791	358 [1000] 3943 [1000] 16213 1833 1886 696 796 796 796 796 796 796	361 [1000] 3975 [1000] 16343 1846 1899 701 801 801 801 801 801 801	364 [1000] 4007 [1000] 16473 1859 1912 706 806 806 806 806 806 806	367 [1000] 4039 [1000] 16603 1872 1925 711 811 811 811 811 811 811	370 [1000] 4071 [1000] 16733 1885 1938 716 816 816 816 816 816 816	373 [1000] 4103 [1000] 16863 1898 1951 721 821 821 821 821 821 821	376 [1000] 4135 [1000] 16993 1911 1964 726 826 826 826 826 826 826	379 [1000] 4167 [1000] 17123 1924 1977 731 831 831 831 831 831 831	382 [1000] 4199 [1000] 17253 1937 1990 736 836 836 836 836 836 836	385 [1000] 4231 [1000] 17383 1950 2003 741 841 841 841 841 841 841	388 [1000] 4263 [1000] 17513 1963 2016 746 846 846 846 846 846 846	391 [1000] 4295 [1000] 17643 1976 2029 751 851 851 851 851 851 851	394 [1000] 4327 [1000] 17773 1989 2042 756 856 856 856 856 856 856	397 [1000] 4359 [1000] 17903 2002 2055 761 861 861 861 861 861 861	400 [1000] 4391 [1000] 18033 2015 2068 766 866 866 866 866 866 866	403 [1000] 4423 [1000] 18163 2028 2081 771 871 871 871 871 871 871	406 [1000] 4455 [1000] 18293 2041 2094 776 876 876 876 876 876 876	409 [1000] 4487 [1000] 18423 2054 2107 781 881 881 881 881 881 881	412 [1000] 4519 [1000] 18553 2067 2120 786 886 886 886 886 886 886	415 [1000] 4551 [1000] 18683 2080 2133 791 891 891 891 891 891 891	418 [1000] 4583 [1000] 18813 2093 2146 796 896 896 896 896 896 896	421 [1000] 4615 [1000] 18943 2106 2159 801 901 901 901 901 901 901	424 [1000] 4647 [1000] 19073 2119 2172 806 906 906 906 906 906 906	427 [1000] 4679 [1000] 19203 2132 2185 811 911 911 911 911 911 911	430 [1000] 4711 [1000] 19333 2145 2198 816 916 916 916 916 916 916	433 [1000] 4743 [1000] 19463 2158 2211 821 921 921 921 921 921 921	436 [1000] 4775 [1000] 19593 2171 2224 826 926 926 926 926 926 926	439 [1000] 4807 [1000] 19723 2184 2237 831 931 931 931 931 931 931	442 [1000] 4839 [1000] 19853 2197 2250 836 936 936 936 936 936 936	445 [1000] 4871 [1000] 19983 2210 2263 841 941 941 941 941 941 941	448 [1000] 4903 [1000] 20113 2223 2276 846 946 946 946 946 946 946	451 [1000] 4935 [1000] 20243 2236 2289 851 951 951 951 951 951 951	454 [1000] 4967 [1000] 20373 2249 2302 856 956 956 956 956 956 956	457 [1000] 4999 [1000] 20503 2262 2315 861 961 961 961 961 961 961	460 [1000] 5031 [1000] 20633 2275 2328 866 966 966 966 966 966 966	463 [1000] 5063 [1000] 20763 2288 2341 871 971 971 971 971 971 971	466 [1000] 5095 [1000] 20893 2301 2354 876 976 976 976 976 976 976	469 [1000] 5127 [1000] 21023 2314 2367 881 981 981 981 981 981 981	472 [1000] 5159 [1000] 21153 2327 2380 886 986 986 986 986 986 986	475 [1000] 5191 [1000] 21283 2340 2393 891 991 991 991 991 991 991	478 [1000] 5223 [1000] 21413 2353 2406 896 996 996 996 996 996 996	481 [1000] 5255 [1000] 21543 2366 2419 901 1001 1001 1001 1001 1001 1001	484 [1000] 5287 [1000] 21673 2379 2432 906 1006 1006 1006 1006 1006 1006	487 [1000] 5319 [1000] 21803 2392 2445 911 1011 1011 1011 1011 1011 1011	490 [1000] 5351 [1000] 21933 2405 2458 916 1016 1016 1016 1016 1016 1016	493 [1000] 5383 [1000] 22063 2418 2471 921 1021 1021 1021 1021 1021 1021	496 [1000] 5415 [1000] 22193 2431 2484 926 1026 1026 1026 1026 1026 1026	499 [1000] 5447 [1000] 22323 2444 2497 931 1031 1031 1031 1031 1031 1031	502 [1000] 5479 [1000] 22453 2457 2510 936 1036 1036 1036 1036 1036 1036	505 [1000] 5511 [1000] 22583 2470 2523 941 1041 1041 1041 1041 1041 1041	508 [1000] 5543 [1000] 22713 2483 2536 946 1046 1046 1046 1046 1046 1046	511 [1000] 5575 [1000] 22843 2496 2549 951 1051 1051 1051 1051 1051 1051	514 [1000] 5607 [1000] 22973 2509 2562 956 1056 1056 1056 1056 1056 1056	517 [1000] 5639 [1000] 23103 2522 2575 961 1061 1061 1061 1061 1061 1061	520 [1000] 5671 [1000] 23233 2535 2588 966 1066 1066 1066 1066 1066 1066
--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--



